

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

20.10.1919 (No. 245)

Expedition:
Karlshöhe
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortl. Red.:
Hauptredakteur
H. K. M. N. S.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Buchdruckerei, belbe
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 6 M 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühren: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 35 P zuzüglich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassennachzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Stagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einstellung des Kraftwagenverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

** Die Einstellung des Personenverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen an Sonn- und Feiertagen wird am 26. Oktober 1919 erfolgen. Aus diesem Anlaß muß an Sonn- und Feiertagen auch der Kraftwagenverkehr eingestellt werden, damit nicht einzelne Personen in der Lage sind, an diesen Tagen nach wie vor ihre Ausflüge mit Kraftwagen zu unternehmen. Nur soweit Kraftwagen ausschließlich im öffentlichen Interesse verkehren oder soweit es sich um Fahrten handelt, die bei Brand- oder Unglücksfällen sowie zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe erforderlich sind, dürfen Fahrten stattfinden. Die erteilten Zulassungsbescheinigungen haben somit — von diesen Ausnahmefällen abgesehen — nur für Fahrten Wirksamkeit, die nicht an Sonn- und Feiertagen erfolgen.

Der Geschäftskreis des Finanzministeriums.

** In den Tagesblättern begegnet man vielfach der Auffassung, als ob seit dem 1. Oktober Baden kein eigenes Finanzministerium mehr habe, das vielmehr an dessen Stelle das mit dem 1. Oktober neu errichtete und als Reichsstelle unmittelbar dem Reichsfinanzministerium unterstehende Landesfinanzamt getreten sei. Das trifft, ganz abgesehen davon, daß zum Geschäftskreis des Finanzministeriums auch noch die Verwaltung der Eisenbahnen gehört, nicht zu. Es ist zwar richtig, daß die Verwaltung der Zölle und der indirekten Steuern mit dem genannten Zeitpunkt endgültig vom Finanzministerium abgetrennt worden und an das Landesfinanzamt übergegangen ist, das während einer gewissen Übergangszeit auch noch die bisherigen badischen direkten Steuern für Landesrechnung weiter veranlagt und erhebt. Auch wird sich künftig, wenn die Scheidung zwischen Reichs- und Landessteuern endgültig vollzogen ist, die Zuständigkeit des Finanzministeriums auf einen verhältnismäßig nur kleinen Teil direkter Steuern beschränken, sodas auch nach Wegfall fast aller indirekten Landesabgaben dem Finanzministerium als Steuerbehörde keine erhebliche Bedeutung mehr zukommen wird.

Nun ist aber mit der Zoll- und Steuerverwaltung die Tätigkeit des Finanzministeriums keineswegs erschöpft. Nach wie vor verbleibt dem Finanzministerium die Aufstellung des Staatsvoranschlags, eine Tätigkeit, die künftig, wo der Staatsvoranschlag nicht wie bisher nur alle zwei Jahre, sondern jährlich dem Landtag vorgelegt werden muß, eine erhebliche Mehrarbeit verursacht, die auch infolge der Bedeutung gewinnen wird, als die Länder künftig nicht mehr auf eigene Einnahmen, sondern in der Hauptsache auf Überweisungen aus der Reichskasse angewiesen sind und damit ihre Ausgaben in Umfang bringen müssen. Ferner fällt auch künftig in die Zuständigkeit des Finanzministeriums das weite Gebiet der allgemeinen Beamtenfragen, der Gehalts- und Lohnordnungen usw. und gerade hier wird ihm in der nächsten Zeit mit der Neubearbeitung des Beamtengesetzes und des Gehalts- und Lohnbestimmungen dazu eine äußerst schwierige und nicht immer dankbare Aufgabe erwachsen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretungen der Beamten usw. werden ihm reichliche Arbeit bringen. Weiter muß sich das Finanzministerium, auch wenn die direkten und indirekten Abgaben zum überwiegenden Teile Reichssteuern geworden sind und als solche von Reichsbehörden verwaltet und erhoben werden, doch stets auf diesem Gebiete auf dem laufenden halten, um in allen Fällen, wo hierher gehörige Gesetzesvorlagen usw. dem Reichsrat zugehen, den Bevollmächtigten zum Reichsrat mit Anweisung versehen und die Interessen des Landes, insbesondere die Interessen der badischen Erwerbstätigen und Verbraucher wahren zu können. Die künftige Neuordnung und Verwaltung des Amtskassen- sowie des Wasser- und Straßenbauwesen, die Erhebung und Verwaltung der Justiz- und Polizeigebühren, die allgemeinen Fragen des Klassen- und Rechnungswesen, die Angelegenheiten der Ruhegehaltsregelung und der Hinterbliebenenversorgung für die gesamte Staatsverwaltung, die Regelung der Steuerzulagen, die Beaufsichtigung der Amtsführung der dem Finanzministerium unterstellten Zentralkassen, das gesamte Hochbauwesen und andere Dinge mehr sind ebenfalls alles Gegenstände, die das Finanzministerium auch ferner erheblich in Anspruch nehmen werden.

Endlich soll auch nach der Aufhebung der Forst- und Domänenverwaltung, die in Aussicht genommen ist, die Verwaltung

der staatseigenen Domänen und Forsten unmittelbar dem Finanzministerium angegliedert werden; es wird ihm damit ein Tätigkeitskreis zur unmittelbaren Bearbeitung zugewiesen, dem nach der Entziehung der bisherigen Haupteinnahmequellen durchs Reich für die staatliche Finanzgebarung eine erhöhte Bedeutung zukommen wird.

Die Zollgrenze zwischen Baden und Elsaß-Lothringen.

** Das Landesfinanzamt Karlsruhe hat in einer Bekanntmachung veröffentlicht, daß für den unmittelbaren Verkehr zwischen Elsaß-Lothringen und Baden als Zollgrenze oder Zolllinie die Landesgrenze gilt. Ausgenommen hiervon ist das Brückenkopfbereich Kehl; hier gilt die Grenze des von den französischen Truppen besetzten Gebiets als Zolllinie.

Die Einfuhr von zollpflichtigen Waren aus Elsaß-Lothringen darf nur auf einer Zollstraße über eine Zollstelle und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Tageszeit erfolgen.

Zollstellen sind zunächst in Weil-Friedlingen, Weil-Neopoldshöhe, Neuenburg, Weisbach, Sasbach a. M., Weisweil a. M., Dundenheim, Schutterwald, Bühl, Offenburg, Appenweier, Neufreistadt, Greffern, Wintersdorf und Plittersdorf errichtet worden. Zur Verhinderung des Warensmuggels und der verbotswidrigen Ein- und Ausfuhr sind entlang der Zolllinie Grenzaufsichtsstationen eingerichtet. Die Strafen wegen Vergehens gegen die Zollgesetze sind bekanntlich sehr hoch, da neben einer Geldstrafe noch auf die Einziehung der Waren, hinsichtlich deren das Vergehen verübt worden ist, erkannt werden kann.

Nähere Auskunft erteilen die oben bezeichneten Zollstellen und die Hauptzollämter Lörrach, Freiburg, Rahr, Baden und das Finanzamt Mastadt. (Siehe auch Staatsanzeiger der heutigen Nummer.)

Die Brennstoffgewinnung.

** Bei der außerordentlich großen Brennstoffnot, die heute allenthalben herrscht, wird da und dort die Frage erhoben, ob nicht sofort durch Abschaffung von Brennstoff die drängende Not in erheblichem Maße gelindert werden könnte. Leider wird, da das Interesse für die Ausbeutung der verhältnismäßig geringfügigen badischen Torfmoore bis zu dem in diesem Jahre eingetretenen Kalamität nicht groß war, und infolgedessen die für einen großzügigen Abbau notwendigen langwierigen Vorbereitungen erst in Angriff genommen werden mußten, die Ausbeutung im allgemeinen erst im nächsten Frühjahr in großem Maßstabe nach Anlage der notwendigen Entwässerungen und mit Maschinenbetrieb vor sich gehen können. Immerhin ist schon in den letzten Monaten auf den staatlichen, gemeindlichen und privaten Mooren der Torfsteck mit den vorhandenen Anlagen und Mitteln möglichst intensiv betrieben worden. Ferner hat der Staat von den privaten Besitzern des erziehbigen Hintergartener Moores auf dem bisher nur in ganz geringem Umfang Torf gestochen wurde, das Recht zur Torfsteckung erworben und dort einen größeren Torfsteck mit Maschinenbetrieb eingerichtet. Der Betrieb steht unter der Oberaufsicht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, der zu diesem Zweck ein Abministrationskredit von 800 000 M. zur Verfügung gestellt worden ist. Eingehende Untersuchungen über die Abbaumöglichkeit der bedeutendsten badischen Torfsteckungen liegen teils vor, teils werden sie in der allernächsten Zeit abgeschlossen. Darnach wird sofort ein einheitlicher Plan aufgestellt werden, damit im kommenden Frühjahr in großem Maßstabe an den Torfabbau herangetreten werden kann. Der Staat hat sich mit den städtischen Kommunalverbänden und sämtlichen landlichen Kommunalverbänden ob der Murg wegen der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Ausbeutung der badischen Torfmoore ins Benehmen gesetzt. Die Gründung der Gesellschaft erscheint gefordert. Gelöste Torfmoore für sie zur Ausbeutung erworben werden sollen, und welche der Privatindustrie zur Ausbeutung zu überlassen sein werden, wird entschieden werden, sobald die oben erwähnten Untersuchungen abgeschlossen sind. Ein Gesetz, durch das sich der Staat maßgebenden Einfluß auf die Torfgewinnung sichert, ist in Vorbereitung. Die gesetzliche Handhabung zur zwangsweisen Schaffung der nötigen Entwässerungen gibt bereits das Kulturbesserungsgesetz, das der Landtag kurz vor seinem Auseinandergehen verabschiedet hat.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Waldarbeiter.

** Die Forst- und Domänenverwaltung hat an sämtliche Forstämter die Mitteilung gelangen lassen, daß bei Vergabung der Holzkauferei in den Domänenwäldern die zwischen dem Waldbesitzerverband und dem Domänenrat einerseits, dem Bad. Landarbeiterverband und dem christlichen Gewerkschaftsverband andererseits vereinbarten Richtlinien zu beachten sind. Wegen Vermehrung der Stundenlöhne, Bildung von Lohnklassen u. a. m. wird mit den genannten Arbeitervertretern demnächst in Karlsruhe eine Besprechung abgehalten, deren Ergebnis den Forstämtern alsbald mitgeteilt wird.

Die Machtstellung der Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkt.

* Von unserem handelspolitischen Dr. L. Mitarbeiter in Berlin wird uns geschrieben:

Im Verlauf des Krieges sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Geldmacht an die Stelle Englands getreten. Alle Staaten, die vordem ihre Kriegskredite in London zu becken pflegten, mußten ihre Schritte nach Washington lenken, weil England keine verfügbaren Mittel für eigene Ausgaben benötigte. Als sie nicht mehr reichlich, mußte es der englische Stolz über sich gewinnen, auch selbst als Vorkauf der Reuherker Wörte zu erscheinen. Was diese finanzielle Abhängigkeit für die Politik jener Staaten bedeutet hat, die amerikanischen Kredit in Anspruch zu nehmen sich gezwungen haben, darüber dürfte man später noch Näheres zur Erfahrung bringen; für jetzt aber ist schon klar, daß die neun kriegführenden Staaten, welche nur mit amerikanischen Hilfe den Kampf fortführen konnten, sich, was ihre Finanzen betrifft, in völliger Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten befinden. Wie sie sich früher oder später befreien werden, bleibt abzuwarten; jedenfalls ist aber ihre Lage z. B. derzeit ungünstig, daß sie vor kurzem genötigt waren, nach Washington die Bitte zu richten, die demnächst fällig werdenden Zinsen ihrer Kriegsanleihen zum Kapital zu schlagen und dabei ist die Gesamtsumme der Schulden verhältnismäßig gar nicht so groß, beträgt sie doch für alle 9 Staaten zusammen 9665 Milliarden Dollar. Damit treten die Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkt an die Stelle Englands, fortan ist der Dollar maßgebend, nicht mehr das Pfund Sterling.

Unter diesen Umständen richten sich auch die Blide aller jener nach den Vereinigten Staaten, die eine Sanierung der Finanzlage Europas für nötig halten, wenn das Wirtschaftsleben wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden soll. Auch auf deutscher Seite erwartet man Hilfe von seiten Amerikas. Wenn diese bisher ausgeblieben ist, so trägt hieran die Entwicklung unserer inneren Lage die Schuld; denn Aufstände, politische Streiks, andauernde Lohnerhöhungen und Inflation des Geldmarkts können keinem ernsthaften Finanzmann es angebracht erscheinen lassen, Kredit zu gewähren. Und hierum handelt es sich doch für uns; denn es ist ausgeschlossen, daß wir die aus Amerika zu beziehende Baumwolle, Erze und Lebensmittel mit Fabrikaten bezahlen. Über unsere Währungsdrückung ja kein Wort mehr verloren werden, da der Blick auf den Devisenmarkt uns zeigt, daß der Markkurs erst jetzt sich langsam von seinem Sturz erholt. Unter diesen Umständen kann man es niemand verübeln, wenn er mit Kreditgewährung vorichtig zu Werke geht. Immerhin kann trotzdem damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten erreicht wird, wie kürzlich mit den Niederlanden. Voraussetzung ist und bleibt allerdings, daß unsere innere Lage keinen neueren Erschütterungen ausgesetzt wird.

Wie England und Frankreich, so ist natürlich auch Amerika bestrebt, sich seinen Anteil an dem Warenverkehr in der ganzen Welt zu sichern. Man hat in Washington nicht nötig, hierfür besondere Vorbereitungen zu treffen, weil der handelspolitische Informationsdienst des Landes schon seit Jahrzehnten in vorbildlicher Weise ausgebaut worden ist. In jeder Handelsstadt von Bedeutung befindet sich heutzutage ein amerikanischer Konsul oder Vizekonsul, und wenn ein solcher amtlich nicht verzeichnet ist, so kann man doch annehmen, daß wenigstens ein Agent am Platze den nächsten Konsul über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet. Die konsularischen Beamten haben sich aber schon deshalb genötigt, der Preisbildung auf den Märkten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil man in den Vereinigten Staaten sich gegen das „dumping“ zur Wehr setzen und zu dem Zweck genauen Nachweis fordernde, wie hoch die eingeführten Waren sich auf dem Markte des Produktionslandes stellen. Hierdurch wurde es allen Konsular-Beamten zur Pflicht gemacht, sich Kenntnis von den Produktionsgeheimnissen zu verschaffen; und dies haben sie auch getan. So kam es, daß die Vereinigten Staaten am besten über die Lage auf dem Weltmarkt orientiert waren, und dies sind sie auch jetzt noch; denn überall, wo sich günstige Ausichten für Unterbringung amerikanischer Kapitals, für den Absatz amerikanischer Waren oder die Anlage amerikanischer Fabriken bieten, dort sind auch Amerikaner zur Stelle. So kommt gerade jetzt aus Rumänien die Nachricht, daß Amerika alle rumänischen Petroleumfelder zu kaufen wünscht, wogegen die rumänische Regierung sich z. B. freilich noch sträubt. Ob sie aber den Leistungen auf die Dauer widerstehen wird, ist mindestens fraglich. Vielleicht einigen sich beide dahin, daß Amerika der Vertrieb des Petroleums zufällt, womit ja seiner zutage tretenden Tendenz den gesamten Petroleumhandel zu monopolisieren, Genüge geschehen würde.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Grundstücksumlegung nördlich der Karl-Wilhelmstraße zwischen Partstraße, Friedhof und Gemartungsgrenze in Karlsruhe betr.
Das badische Staatsministerium hat unter dem 30. September 1919 Nr. 3007 ausgesprochen, daß die Eigentümer der Grundstücke Gb.-Nr. 2223, 2224, 2225, 2226, 2227 und 2228 des Gemarkungsplans von 1873, 2229 des Gemarkungsplans von 1891 und 2266, 2267 und 2268 der Gemarkung Karlsruhe gemäß § 16 Abs. 6 Ortsstrafengesetz verpflichtet sind, an der Neueinteilung der Grundstücke nördlich der Karl-Wilhelmstraße zwischen Partstraße, Friedhof und Gemartungsgrenzen in Karlsruhe nach

Maßgabe des vom Stadtrat Karlsruhe vorgelegten Planes vom 23. August 1919 teilzunehmen.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1919.
Badisches Arbeitsministerium.
J. A.: gez. G. Hoch.

Vorsteher des bringen wir gemäß § 16 Abs. 7 des Ortsstrafengesetzes und § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 15. Oktober 1919.
Bad. Bezirksamt. D. 3. 275

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe
in Karlsruhe (Baden).

In der heutigen 67. ordentlichen Generalversammlung waren 3033 Aktien vertreten, und es wurden sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt.
Ferner wurde beschlossen: Die Verteilung einer Dividende von 10% = M 100.- für jede Aktie, wovon bei unserer Kasse, sowie bei den Herren Cal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. Rh., bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M., bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, bei Herrn Carl E. Gomburger, Karlsruhe, bei Herren Strauß & Co., Karlsruhe, gegen Rückgabe der betreffenden Gewinnanteilscheine erhoben werden kann.
Als Mitglieder in den Aufsichtsrat mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1920 wurden gewählt:
an Stelle des verstorbenen Herrn Geh. Kom.-Rat August Dürr, Herr Geh. Kom.-Rat und Generaldirektor Robert Sinner in Karlsruhe und für den aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Herrn Direktor a. D. O. Ulrich, Herr Dr. Julius Rantkevicz, Direktor der Disconto-Gesellschaft Frankfurt a. M.
Karlsruhe, den 17. Oktober 1919.

Der Vorstand.

Dr. Döberlein. Brunisch.

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe
in Karlsruhe (Baden).
Abchluß am 30. Juni 1919.

| Vermögenswerte. | | | Verbindlichkeiten. | | |
|---|----------------|---------------|-----------------------------------|----------------|---------------|
| Grundstücke. | | | Aktien-Kapital: | | |
| Gebäude: | | | 5000 Aktien à M 1000.- | | 5 000 000 |
| am 30. 6. 1918 | M 1 898 640.62 | 2 687 237.72 | Nicht erhaltene Dividende | | 12 000 |
| Zugang | 788 597.10 | | Rücklagen: | | |
| Abnahme | | 53 744.75 | Gesellschaftliche Rücklage | | 1 835 000 |
| | | 2 633 492.97 | Für Ergänzung der Dividende | | 350 000 |
| | | 30 000 | Zuweisungen für: | | |
| Sonderabrechnung | | 2 603 492.97 | Arbeiter-Unterstützungen | | 395 332.69 |
| | | | Beamten-Pensions-, Witwen- u. | | |
| Hof- und Bahnsteig | | | Waisen-Versorgung | | 304 589.40 |
| Mobilien: | | | Sparkasse | | 130 806.19 |
| am 30. 6. 1918 | M 1.- | 39 610.65 | Verpflichtungen: | | |
| Zugang | 39 609.65 | 39 609.65 | Aus laufender Rechnung einschl. | | |
| Abnahme | | 39 609.65 | Bankguthaben M 5 952 190.08 | | |
| | | | Anzahlungen | | 6 418 315.17 |
| Kraft-, Licht- und Transmissionsanlage | | | auf Bestellung | | 466 125.09 |
| am 30. 6. 1918 | M 159 002.51 | 228 407.26 | Noch nicht verrechnete: | | |
| Zugang | 69 404.75 | 228 407.26 | Löhne | M 303 671.07 | |
| Abnahme | | 68 522.18 | Unkosten | 21 255.27 | 324 926.34 |
| | | | Rückstellungen für: | | |
| Werkzeugmaschinen: | | | Verfälschung und Einführung neuer | | |
| am 30. 6. 1918 | M 687 177.82 | 1 263 006.71 | Fabrikate | | 42 399.70 |
| Zugang | 575 828.89 | 1 010 405.37 | Lohnsteuer | | 15 000 |
| Abnahme | | 252 601.34 | Ausstellung | | 20 000 |
| | | | Kriegssteuerreserve | | 29 531.27 |
| Entwässerung, Wasserleitung u. Rohrleitungen: | | | Bürgschaften | | 50 100 |
| am 30. 6. 1918 | M 1.- | 53 577.96 | Gewinn- und Verlust-Rechnung: | | |
| Zugang | 53 576.96 | 53 577.96 | Vortrag aus | | |
| Abnahme | | 53 576.96 | 1917/18 | M 205 749.25 | |
| | | | Reingewinn aus | | |
| Heizungsanlage: | | | 1918/19 | M 1 016 102.40 | 1 221 851.65 |
| am 30. 6. 1918 | M 1.- | 125 777.76 | | | |
| Zugang | 125 776.76 | 125 776.76 | | | |
| Abnahme | | 125 776.76 | | | |
| | | | | | |
| Allgemeine Gerätschaften: | | | | | |
| am 30. 6. 1918 | M 68 294.64 | 68 295.64 | | | |
| Zugang | | 68 294.64 | | | |
| Abnahme | | 68 294.64 | | | |
| | | | | | |
| Werkzeuge | | | | | |
| Modelle | | | | | |
| Material-Vorräte | | 3 880 456.13 | | | |
| In Arbeit befindliche Fabrikate | | 4 636 038.13 | | | |
| Barbestand | | 26 628.22 | | | |
| Wertpapiere | | 931 262.50 | | | |
| Kassenstände: | | | | | |
| Aus laufender Rechnung | M 2 256 648.24 | 2 392 979.78 | | | |
| Bankguthaben | 136 331.54 | 14 502.95 | | | |
| Vorausbezahlte Versicherungen | | 50 100 | | | |
| Bürgschaften | | | | | |
| | | 16 149 852.41 | | | 16 149 852.41 |

Gewinn- und Verlustrechnung am 30. Juni 1919.

| Soll. | | Haben. | |
|--|--------------|----------------------------------|--------------|
| Handlungskosten | | 444 176.08 | |
| Zusatzverlust | | 176 523.80 | |
| Ordentliche Abschreibungen an: | | | |
| Gebäude | 53 744.75 | Vortrag aus 1917/1918 | 205 749.25 |
| Mobilien | 39 609.65 | Überschuß aus früheren Rücklagen | 36 983.19 |
| Kraft-, Licht- u. Transmissions-Anlage | 68 522.18 | Betriebsüberschuß | 2 313 300.64 |
| Werkzeugmaschinen | 252 601.34 | | |
| Rohrleitungen | 53 576.96 | | |
| Heizungsanlage | 125 776.76 | | |
| Allgemeine Gerätschaften | 68 294.64 | | |
| Sonderabrechnung an: | | 662 126.28 | |
| Gebäudeverschuppen | | | |
| Rücklage für noch nicht verrechnete Unkosten | | 21 255.27 | |
| Reingewinn aus 1918/1919 | 1 016 102.40 | | |
| Vortrag aus 1917/1918 | 205 749.25 | 1 221 851.65 | |
| | | 2 555 933.08 | |

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden.
Mannheim, den 19. September 1919.
Rheinische Treuhand-Gesellschaft K.G.
Saber.

Badisches Landestheater

Montag, den 20. Oktober: „Fidelio“
Dienstag, den 21. Oktober: „Adam, Eva und die Schlange“
(Mitt. Preise) 7 Uhr. (Kl.-Preise) 7 Uhr.

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickerieen, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

MÖBEL!

Kompl. Wohnungsausstattungen, einzelne Zimmer- und Küchenrichtungen, sowie Einzeilmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in altbekannt, guter, solider Ausfühung F. 928
das Möbel- und Betten-Geschäft
Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

Joseph Liebmann, Karlsruhe i. B.
Bankgeschäft für Kommunaldarlehen
empfeht sich zur Unterbringung von Geldern in jeder Höhe bei ersten Städteverwaltungen.

Abhandlungen zur bad. Landeskunde

herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Reumann in Freiburg i. B. und Prof. Dr. Alfred Hettner in Heidelberg.
Schriftleitung: Dr. Daniel Häberle in Heidelberg.

- I. Heft: Die Entwicklung der Kartographie Südbadens im 16. und 17. Jahrhundert von Dr. Johannes Werner Mit 21 Abbildungen auf 14 Tafeln. (64 Seiten groß 8^o). Preis M 3.60
- II. Heft: Die Oberflächenformen des nördl. Schwarzwaldes von Dr. Heinrich Schmittjerner Mit 6 Abbildungen und 1 Tafel. Preis M 3.40
- III. Heft: Studien zur Talgeschichte der Großen Wiese im Schwarzwald von Dr. Bernhard Brandt Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis M 2.70
- IV. Heft: Der Kraichgau Eine siedlungs- u. kulturgeographische Untersuchung von Dr. Friedrich Mey Mit 4 Kartenstücken. Preis M 4.—

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag Karlsruhe in Baden.

Bürgerliche Rechtsplege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O. 543.2. Freiburg i. B. Arbeiter Jakob Birk, Waldkirch, 21 hier, vertreten durch Rechtsanwält Straub alda, klagt gegen seine Ehefrau Elise geb. Sitter, z. Zt. in Paris, nähere Adresse unbekannt, mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 10. III. 17 in Laht geschlossene Ehe der Parteien aus Ver schulden der Beklagten zu scheiden, und label die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die Zivilkammer I des Landgerichts hier in den auf 19. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Freiburg i. B., 8. Okt. 1919.
Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Aufgebot.
O. 570.2.1 Mannheim. Die Marie Wieser geb. Kaiser in Sandhofen, Partier Pfad 6, hat beantragt, den verstorbenen Johannes Wieser, geboren am 6. Oktober 1877 zu Grethen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 11. Mai 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht am ermahnten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Mannheim, 10. Okt. 1919.
Amtsgericht 3. 1.

O. 539.2.2. Breiten. Die Engelwirth Gottlob Förstner Ww., Karoline geb. Wittroff in Hochsheim, hat als Nachlasspflegerin des Nachlasses des Engelwirths Gottlob Förstner in Hochsheim das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.
Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Engelwirths Gottlob Förstner in Hochsheim spätestens in dem auf Dienstag, den 28. Dezember 1919, vormittags 1/2, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Breiten anberaumten Aufgebotstermin bei diesem Gericht anzumelden.
Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweisstücke sind in Urchrist oder in Abschrift beizufügen.
Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen u. Auflagen herabgesetzt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt.
Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.
Breiten, 15. Okt. 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

O. 581.2.1 Mannheim. Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a. Rh., Prozeßvollmächtigte: Rechtsanwalt König und Diesel in Mannheim, klagt gegen die St. Petersburger Internationalen Handelsbank in St. Petersburg auf Grund einer von den Vertretern der Klägerin König und Dobrowolski am 31. März 1915 an die Beklagte geleisteten und von dieser an die Klägerin als bald abzuliefernde Zahlung von 7000 Rubel, da Zahlung nicht erfolgte, auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 14 490 M. nebst 5 Proz. Zins seit 31. März 1915 und Tragung der Kosten einschließlich der des Arrestverfahrens durch vorläufig vollstreckbares Urteil. Unter der Behauptung, in Mannheim sei gemäß § 23 der Deutschen Zivilprozeßordnung unabhängiges Gericht, label die Klägerin die Beklagte vor die Kammer I für Handelssachen des Landgerichts Mannheim auf Freitag, den 19. Dezember 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu be stellen.
Mannheim, 14. Okt. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

O. 535.2.2. Staufen. Josef Eduard Weiger, Kaufmann und Karl Martin Weiger, Friseurmeister, beide in Kassel, haben als Eigenbesitzer des Grundstücks Gb.-Nr. 2234 Gemarkung Staufen, Gewann Steiner, 3 ar 68 am Weinberg, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des genannten Grundstücks, gemäß § 927 B.C.B. beantragt.
Der bisherige Eigentümer des Grundstücks wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Mittwoch, 4. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, vor das bad. Amtsgericht Staufen bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.
Staufen, 11. Oktober 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.